

**Fachprüfungsordnung
für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung
im Masterstudiengang
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 28. September 2023
(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 739 / Nr. 118)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 361 / Nr. 82), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Masterarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Unterrichtsfach ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

**§ 3
Lehrveranstaltungsarten**

Im Lernbereich Sprachliche Grundbildung gibt es über die in § 7 Abs. 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/Lernformen hinaus noch Online-Seminare. Sie bieten zusätzlich zu Präsenz-Seminaren die Möglichkeit, gemeinsam zeitlich und räumlich unabhängig arbeiten zu können. Online-Seminare können Präsenz-Sitzungen enthalten.

**§ 4
Prüfungsausschuss**

Für diesen Studiengang übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

**§ 5
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
zu einzelnen Prüfungsleistungen**

Die Zulassung zum Modul „Fachwissenschaft und -didaktik integrativ“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule“ voraus.

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Lernbereich Sprachliche Grundbildung gibt es über die in § 15 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:

Seminar-Portfolios

In einigen Lehrveranstaltungen ist ein Seminar-Portfolio als Studienleistung anzufertigen. Ein Seminar-Portfolio dient dazu, den eigenen Lernprozess und dessen Ergebnisse auf geordnete Weise zu dokumentieren. Es hilft dabei, sich eine systematische Lernstrategie zu erarbeiten, macht die eigene Lernentwicklung (als Teil einer Lernbiographie) sichtbar und erleichtert spätere Zugriffe auf das Gelernte (z. B. zum Nachschlagen, zur Wiederholung, zur Prüfungsvorbereitung). In einem Portfolio sammelt man alle aufbewahrungswürdigen Materialien, Mitschriften, eigenen Produkte und Reflexionen aus einer Lehrveranstaltung auf geordnete und ggf. kommentierte Weise. Je nach Thema und Art der Lehrveranstaltung können Portfolios mehr prozessorientiert oder mehr produktorientiert sein; oft ist eine Mischung sinnvoll. In jedem Fall gehört eine Reflexion und Evaluation der Lerninhalte sowie der eigenen Lernwege und Lernerfahrungen dazu. Das Seminar-Portfolio ist Voraussetzung für die Vergabe der Credits für das jeweilige Modul.

(2) Mögliche zu erbringende Studienleistungen im Lehrveranstaltungstyp „Seminar“ werden zu Beginn einer Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und angekündigt. Dabei handelt es sich entweder um eine schriftliche Leistung im Umfang von maximal 10.000 Zeichen oder eine mündliche Leistung im Umfang von maximal 15 Minuten.

§ 7 Masterarbeit

Die Masterarbeit soll einen Umfang von ca. 165.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben - das entspricht etwa 80 Seiten.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 06.04.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss der die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. September 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1												
Studienplan für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung												
Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung ¹	ECTS Inklusion (I)/ECTS Fachdidaktik (FD) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
	Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule	1/1 (P)	5	1	Vorlesung: Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule	1/1 (P)	2		Vorlesung	2		Klausur
				1	Inklusiver Deutschunterricht	1/1 (P)	3	3 (I)	Seminar	2		
	Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen ²	1/1 (P)	5 bzw. 1	2	Begleitseminar mit STUP	1/1 (WP)	5		Seminar	2		Portfolio
					Begleitseminar ohne STUP	1/1 (WP)	1		Seminar	2		-
	Fachwissenschaft und -didaktik integrativ	1/1 (P)	6	3	Kinderliteratur im Medienverbund	1/1 (P)	3		Vorlesung	2	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule“	Hausarbeit
				3	Linguistische Gesprächsanalyse und Kommunikation im Deutschunterricht der Grundschule	1/1 (P)	3		Seminar	2		

	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	1/1 (P)	2	4	Begleitangebot	1/1 (WP)	3		Seminar	2		
	Masterarbeit ³	WP	20	4	Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von ca. 165.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, ca. 80 Seiten) innerhalb einer Frist von 15 Wochen						Erfolgreich absolviertes Praxissemester und weitere 35 Credits	Masterarbeit
Summen (ECTS)			38 bzw. 34									

¹ Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modulbezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden.

² Praxissemester: Die Leistungspunkte zählen nicht als Fach-Leistungspunkte. Begleitseminar (Variante 1): Wird kein Studienprojekt angefertigt, wird für die LV 1 LP vergeben (Prüfungsleistung entfällt). Begleitseminar (Variante 2): Wird ein Projekt angefertigt, werden 5 Leistungspunkte vergeben.

³ Die Masterarbeit wird in einem der Unterrichtsfächer/Lernbereiche oder einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen oder in den Bildungswissenschaften angefertigt.

Anlage 2:

Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
<p>Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale fachdidaktische Positionen und können ausgewählte fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und unterdidaktischen Aspekten analysieren, • kennen Konzepte, Ziele und Aufgaben des Deutschunterrichts in der Grundschule • sind insbesondere mit qualitativen Methoden fachdidaktischer Forschung vertraut und können sie ansatzweise für selbst gewählte Fragestellungen nutzen, • kennen wesentliche Ergebnisse deutschdidaktischer Forschung und von Forschungen zur Qualität von Unterricht im Allgemeinen, • sind mit den Grundlagen von fachbezogener Diagnostik und Leistungsbeurteilung vertraut und können dieses Wissen insbesondere auf Texte von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule anwenden, • kennen Grundlagen der Diagnostik von Lese- und Rechtschreibproblemen bei LRS bzw. Legasthenie sowie didaktische Grundprinzipien des Förderns bei LRS bzw. Legasthenie in der Grundschule sowie Förderansätze bzw. -programme • können auf der Basis diagnostischer Urteile in Ansätzen angeben, wie Lernumgebungen differenziert gestaltet werden könnten, • kennen wesentliche Aspekte der Gestaltung eines inklusiven Deutschunterrichts in der Primarstufe unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlagen sowie die Anforderungen, die damit einhergehen.
<p>Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch • planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie • können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen • kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an • sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um • wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an • reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht

Fachwissenschaft und -didaktik integrativ	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• können Medienverbundsysteme der Kinderliteratur beispielhaft analysieren, d. h. im Hinblick auf ihre inhaltliche, literarästhetische, wirtschaftliche, performative und technische Medienkonvergenz• kennen methodisch-didaktische Konzepte zur Erschließung von Medienverbundsystemen und zur Förderung literarästhetischen Lernens• kennen die von Kindern genutzten auditiven und interaktiven Medien (z. B. Antolin) und können diese medienkritisch analysieren• kennen methodisch-didaktische Verfahren, um Medienkritik, Mediennutzungskompetenz (z. B. Internetrecherche) und ästhetisches Lernen der Kinder zu fördern• kennen Befunde zur Unterrichtsqualität im Allgemeinen und verknüpfen sie mit Maximen für ihr kommunikatives Handeln im Unterricht• kennen zentrale Begriffe der linguistischen Gesprächsanalyse und wenden sie auf videographierte Ausschnitte des Deutschunterrichts in der Grundschule an• kennen Modelle der Schreibentwicklung und des Schreibprozesses• kennen Probleme der Beurteilung von Schülertexten und beurteilen Lösungsansätze
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• grenzen die Thematik der Arbeit so ein, dass sie im vorgesehenen Zeitrahmen geleistet werden kann.• bilanzieren ihre Erfahrungen mit vielfältigen Recherchen.• erörtern die Angemessenheit von Gliederungsentwürfen.